



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Kleine Strolche

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

Im Klarenpesch 16
50226 Frechen
Tel: 02234/20256610
Fax: 02234/20256620
E-Mail: kleinestrolche@awo-bm-eu.de
www.awo-bm-eu.de



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2023
Katrin Janke	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Frechen 5/16

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1. Angaben zum Träger
 - 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung)
 - 1.4. Raumkonzept (innen und außen)
 - 1.5. Gruppenzusammensetzung
 - 1.6. Öffnungszeiten
 - 1.7. Tagesstruktur
2. Eingewöhnung
3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
 - 3.1. Krippengruppe
 - 3.2. Schwerpunktgruppe Inklusion mit U3
 - 3.3. Besonderheiten bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren
4. Partizipation
5. Beschwerden von Kindern
6. Inklusion
7. Alltagsintegrierte Sprachbildung
8. Gesunde Ernährung
9. Regelmäßige Angebote
10. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
11. Sexualpädagogik (Anlage)
12. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
13. Kooperation mit anderen Institutionen
14. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2023
Katrin Janke	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Frechen 5/16

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger

Die Arbeiterwohlfahrt wurde am 13.12.1919 gegründet. Sie hat ihre Wurzeln in der sozialdemokratischen Frauenbewegung. Durch diese Gründung entstand ein Verband der Wohlfahrtspflege, der von der Arbeiterschaft getragen wurde. Sie dient nicht nur den ArbeiterInnen, sondern ist mit praktischen Hilfen für alle da, ohne Rücksicht auf deren politische, rassische, nationale und konfessionelle Zugehörigkeit.

Die AWO setzt sich in verschiedenen Bereichen für viele Menschen ein: z.B. für Kinder, Tageseinrichtungen für Kinder, Familienbildungsstätten, sozialpädagogische Familienhilfe, Kuren, Sozialstation.

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein Verein und trägt in unserem Kreis den Namen „Arbeiterwohlfahrt, Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.“. Dieser Verein hat seinen Sitz in Bergheim mit folgender Adresse: Zeißstr. 1, 50126 Bergheim.

1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Zielgruppe unserer Einrichtung sind Kinder im Alter ab sechs Monaten bis zur Einschulung. Wir sind eine Tageseinrichtung für Kinder mit Schwerpunkt Inklusion und betreuen seit Jahren Kinder mit besonderem Förderdarf. Außerdem haben wir viel Erfahrung in der Betreuung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache, so dass alltagsintegrierte Sprachbildung ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist.

Die Aufnahme der Kinder ist abhängig vom Wohnort in der Stadt Frechen und der zur Verfügung stehenden freien Plätze.

1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung

Personelle Besetzung

Unser interdisziplinäres Team besteht aus 25 pädagogischen Fachkräften. Dies sind ErzieherInnen, HeilpädagogInnen, SozialpädagogInnen, KinderpflegerInnen, MotopädInnen. Im Mittagsbereich wird das Team durch eine Küchen- und eine Spülkraft unterstützt. Bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten werden die pädagogischen Fachkräfte durch eine Hauswirtschaftskraft entlastet.

Schwerpunkte

Sprach-Kita:

Unsere Einrichtung war von Juli 2011 bis Dezember 2015 „Schwerpunkt-Kita Sprache und Integration“ durch das Bundesprogramm „Frühe Chancen“. Im Anschluss daran wurde im Januar 2016 das neue Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch bei uns gestartet.

plusKITA:

Die Landesregierung NRW will im Rahmen der 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) die Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen aller Kinder unter anderem durch die Einführung von plusKITAs verbessern. Die plusKITAs erfüllen den Auftrag, allen Kindern in der Kindertageseinrichtung individuelle Bildungschancen zu eröffnen und ihren persönlichen Förderungs- und Entwicklungsbedarf sicherzustellen.

Schwerpunkt-Kita Inklusion:

Durch das Interdisziplinäre Team und jahrelange Erfahrung im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern in ihrer individuellen Entwicklung ist dies seit über 10 Jahren ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Derzeit haben wir zwei Gruppen mit Platzreduzierungen in der Einrichtung.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2023
Katrin Janke	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Frechen 5/16

1.4. Raumkonzept (innen und außen)

Seit August 2011 ist unsere Einrichtung schuhfrei, das heißt, dass der größte Teil der Einrichtung nicht mehr mit Straßenschuhen betreten werden darf. Im Eingangsbereich ist eine Fläche zum Wechseln der Schuhe gekennzeichnet.

Insgesamt stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Innenbereich

- 5 Gruppenräume mit jeweils einem Nebenraum, daran angeschlossen
- 5 Waschräume der Kinder mit Toiletten und Waschgelegenheiten, in den Schwerpunktgruppen Inklusion und in der Krippengruppe mit Wickelbereich und Dusche
- 1 Flur mit Garderobengebieten der Kinder
- 1 Schlafräum für die Kinder unter drei Jahren
- 1 Personalraum
- 1 Materialraum
- 1 Hauswirtschaftsraum
- 1 Kinderbibliothek + multifunktionale Nutzung
- 1 Mehrzweckraum
- 1 Büro
- 1 Küche
- 1 Heizungsraum
- 1 Gästetoilette
- 1 Personaltoilette
- 1 Kinderwagenunterstand



Seit vielen Jahren arbeiten wir teiloffen in unserer Einrichtung. Das bedeutet, dass die Kinder ihre festen Gruppen haben, sich jedoch frei in unserem Haus auf Entdeckungsreise begeben können.

Um den Kindern noch mehr Anreize zu bieten und dieses Konzept noch stärker zu verfolgen, sind die jeweiligen Nebenräume der Gruppen große Bildungs- und Funktionsräume, welche man in dieser Form in der Kita kein zweites Mal findet – so wird das Bewegen der Kinder in der Einrichtung noch attraktiver und spannender.

Der Nebenraum der Blauen Gruppe wurde zum Atelier, der Nebenraum der Orangen Gruppe zum Theaterraum und der Nebenraum der Grünen Gruppe zum Konstruktionsraum.

Außenbereich

Das Außengelände wurde durch die Natur- und Abenteuerschule NUAS gestaltet. Es ist ein Außengelände entstanden, das den Kindern vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten bietet. Auf verschiedenen Ebenen können sich die Kinder in einem umzäunten Gelände frei bewegen. Es gibt befestigte Flächen, welche gerne zum Roller und Rädchen fahren genutzt werden. Einen Kletterparcours der durch einen Fallschutz aus Naturmaterialien gesichert ist. Sandbereiche sind über das Außengelände verteilt, so dass auch die jüngeren Kinder in Ruhe ihrem Spiel nachgehen können. Verschiedenste Aufstiegsmöglichkeiten in die oberliegenden Bereiche und zu den Rutschen fordern die Kinder immer wieder neu auf, sich und ihre Fähigkeiten auszuprobieren. Andere Bereiche laden zum Verweilen, Ausruhen und Verstecken ein. Die Kinder lieben es, in der Vogelnestschaukel zu sitzen oder zu liegen und das Geschehen im Außengelände zu beobachten. Auch der Wasserspielbereich hat einen hohen Aufforderungscharakter für die Kinder. Unser alter Baumbestand sorgt im Sommer für ausreichende Schattenbereiche.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2023
Katrin Janke	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Frechen 5/16

1.5. Gruppenzusammensetzung

Unsere Einrichtung hat insgesamt 86 Plätze:

18 Plätze mit einer 35 Stunden Buchung

68 Plätze mit einer 45 Stunden Buchung

1 Krippengruppe (U2/ U3) mit 12 Kindern (Gruppenform II nach KiBiz)

1 Schwerpunktgruppe Inklusion mit 15 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung, davon fünf Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf (Gruppenform III nach KiBiz)

1 Schwerpunktgruppe Inklusion mit 15 Kindern im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung, davon fünf Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf (Gruppenform I nach KiBiz)

2 Gruppen mit 22 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Gruppenform III nach KiBiz)

1.6. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr – 16.30 Uhr. Durch die unterschiedlichen Buchungsmöglichkeiten für Eltern haben wir die Bildungs- und Betreuungszeiten möglichst individuell und familienfreundlich gestaltet. In der Regel teilen die Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres der Einrichtung ihre Buchungswünsche mit. Im Anschluss daran werden die konkreten Bildungs- und Betreuungszeiten mit der Einrichtung abgestimmt.

Derzeit bieten wir folgende Zeiten an:

45 Stunden Buchungszeit Mo.-Fr. von 07.00 Uhr - 16.30 Uhr

35 Stunden Buchungszeit Mo.-Fr. von 07.00 Uhr - 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Die Eltern werden über alle Schließzeiten frühzeitig informiert (schriftlich, im Internet und per Aushang). In den Sommerferien wird die Einrichtung im Wechsel mit der Partnereinrichtung des Familienzentrums Frechen-Süd (Städt. Kita Regenbogen) während der ersten oder zweiten Ferienhälfte 3 Wochen geschlossen. Zwischen Weihnachten und Neujahr haben wir ebenfalls geschlossen. Während der Schließung im Sommer gibt es für Kinder berufstätiger Eltern die Möglichkeit einer Betreuung in der Partnereinrichtung des Familienzentrums Frechen-Süd. Der Bedarf für diese Betreuung muss bei der Leitung der Einrichtung bis mindestens drei Monate vor Schließung angemeldet und bescheinigt werden. Sollte es zu unvorhergesehenen Schließungszeiten kommen, bieten wir Notgruppen an, um die Kinder berufstätiger Eltern zu betreuen.

1.7. Tagesstruktur

Ab 07.00 Uhr

1. Bringphase und Spielphase

07.00 Uhr - 10.30 Uhr freies Frühstück oder gemeinsames Frühstück (z.

B. an Geburtstagen)

09.00 Uhr - 12.00 Uhr Spielphase, gelenkte Aktivitäten und Projektarbeit in allen Bildungsbereichen, zeitlich flexibler Morgenkreis oder Singkreis, flexible Ruhezeiten

11.30 Uhr - 12.00 Uhr Mittagessen in der Krippengruppe

12.00 Uhr - 12.30 Uhr 1. Abholphase (bei 25 oder 35 Stunden Buchung)

12.00 Uhr - 13.00 Uhr Mittagessen in der Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren

12.30 Uhr - 13.15 Uhr Mittagessen in den weiteren Gruppen

13.00 Uhr - 14.00 Uhr Ruhephase mit Schlafmöglichkeit, bei Bedarf auch länger

14.00 Uhr - 14.15 Uhr 2. Bringphase (bei 35 Stunden Buchung)

14.00 Uhr - 16.00 Uhr Spielphase und gelenkte Aktivitäten

16.00 Uhr - 16.30 Uhr gleitende Abholphase der Kinder

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2023
Katrin Janke	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Frechen 5/16

2. Eingewöhnung

**„Solange Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln,
wenn sie groß sind, gib ihnen Flügel.“**

Albert Schweitzer

Die Eingewöhnung geschieht nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Hierbei ist die aktive Teilnahme der Eltern oder einer anderen Bezugsperson unverzichtbar. Die Kinder brauchen genug Zeit, eine Beziehung zu einer neuen Bindungs- und Bezugsperson aufzubauen. Dabei wird das pädagogische Personal sensibel das Kind beobachten und versuchen, die Wünsche und Bedürfnisse herauszufinden.

Uns ist es besonders wichtig, dass dem Kind die Möglichkeit gegeben wird, die Dauer der Eingewöhnung zu bestimmen, da nur gut eingewöhnte Kinder die bestmöglichen Voraussetzungen mitbringen, sich optimal zu entwickeln.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ist in dieser Phase unerlässlich, da eine entwicklungsfördernde Beziehung zu den MitarbeiterInnen erforderlich ist. Wichtig ist es, den Kindern Vertrauen, Schutz, Geborgenheit, Zuspruch und Hilfe zu bieten und ihnen mit Wertschätzung entgegen zu treten, sodass sie sich als ein Teil der Gruppe angenommen fühlen.

Noch vor Beginn der Eingewöhnung bieten wir die Möglichkeit eines Hausbesuchs an. So haben die Kinder die Möglichkeit, die Bezugspersonen schon vorab in einem für sie vertrauten Rahmen kennenzulernen.

Im Anschluss an dieses Erstgespräch haben die Kinder die Möglichkeit, durch Schnuppertermine das pädagogische Personal und die Räumlichkeiten der Tageseinrichtung kennenzulernen, bevor die eigentliche Eingewöhnung startet.

3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

3.1. Krippengruppe

In der Krippengruppe (KiBiz Gruppenform II) unserer Einrichtung stehen 10 bis 12 Plätze für Kinder von 6 Monaten bis drei Jahren zur Verfügung.

Die Leitung der Gruppe obliegt einer staatl. anerkannten ErzieherIn. Zusätzliche Fachkräfte u.a. auch zwei Fachkräfte für Frühpädagogik 0-3 Jahre, unterstützen die Gruppenleitung in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die MitarbeiterInnen sind für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren besonders qualifiziert.

Der Dienstplan gewährleistet in der Kernbetreuungszeit eine Besetzung von mindestens drei ErzieherInnen, in Phasen des Tages, die besonders betreuungsintensiv sind, unterstützt eine KinderpflegerIn das Gruppenteam. Dadurch wird gewährleistet, dass die Bedürfnisse der Kinder nach Beachtung, Beziehung und individueller Hilfestellung berücksichtigt werden können.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2023
Katrin Janke	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Frechen 5/16

3.2. Schwerpunktgruppe Inklusion mit U3

In der Schwerpunktgruppe Inklusion mit U3 (Gruppenform I nach KiBiz) sind Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung. Dort stehen vier Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung, davon ein Platz für ein Kind mit besonderem Förderbedarf.

Die Leitung der Gruppe obliegt einer HeilpädagogIn, um dem besonderen Förderbedarf der Kinder gerecht zu werden. Zusätzliche Fachkräfte unterstützen die Gruppenleitung in der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die U3 Kinder der Inklusionsgruppe nutzen je nach Bedürfnis des Kindes den Schlaf- raum mit.

3.3. Besonderheiten bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Raumgestaltung

Die Gruppen bestehen aus einem Gruppenraum und einem angegliederten Nebenraum. Zusätzlich gibt es noch einen Schlafraum, der den Kindern unter drei Jahren den ganzen Tag über zur Verfügung steht.

Die Räume sind bewusst reizarm und klar strukturiert. Schwerpunkt der Arbeit mit Kindern unter 3 ist, dem großen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden. Die Kinder bekommen durch Materialien wie Pikler Podestlandschaften, Spielteppiche und Biberwürfeln, die Möglichkeit Bewegungserfahrungen auf verschiedenen Ebenen zu machen. Platz um Erfahrungen zum Sitzen, Stehen, Liegen, Hüpfen und Tanzen wird durch den großzügig offen wirkenden Raum geboten.

Das Materialangebot wird gezielt ausgewählt, um die Selbstbildungspotentiale der Kinder zu fördern. Hierbei wird besonders Wert darauf gelegt den Kindern Alltagsmaterialien zur Verfügung zu stellen.



„Kinder brauchen kein Spielzeug, sondern Zeug zum Spielen“

Tagesablauf

Kinder im Alter von 0-3 Jahren haben meist einen individuellen Tagesrhythmus, der von ihren bisherigen Gewohnheiten abhängig ist. Für das Kind sind die Bezugspersonen und die Umgebung neu. Daher sind wir während der Eingewöhnung und auch während der ersten Zeit im Kindergarten bemüht, den Tagesablauf des Kindes von zuhause zu übernehmen. Dies soll dem Kind die nötige Sicherheit geben.

Das heißt im Alltag, dass die Schlafens- und Essenszeiten nicht an die Gruppe angepasst werden, sondern individuell beim Kind geschaut wird, was es jetzt braucht. Dadurch ist eine besonders enge Form der Elternarbeit notwendig.

Im Verlauf der Zeit, wird in Absprache mit den Eltern der Rhythmus des Kindes an den Gruppenalltag angepasst, sodass die Kinder mit 3 Jahren schon in der Lage sind der Tagesstruktur einer Gruppe von 3 bis zur Einschulung zu folgen.

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit mit Kindern von 0 bis 3 ist die Sauberkeitserziehung. Durch die Ausstattung mit einem „Töpfchenlo“ oder Toilettenaufsatz ist es möglich, auch schon die „Kleinsten“ mit dem Toilettengang vertraut zu machen. Aber auch hierbei gilt, das Kind bestimmt das Tempo. Toilettengänge dürfen bei Kindern nicht erzwungen werden, und die Kinder sollten durch übermäßiges Training nicht die Motivation dazu verlieren. Die Sauberkeitserziehung basiert auf der engen Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2023
Katrin Janke	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Frechen 5/16

4. Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“

Richard Schröder

Das Erlebnis von Partizipation ist förderlich für die Selbstständigkeitsentwicklung und die Entwicklung der Entscheidungsfähigkeit der Kinder. Unter Partizipation verstehen wir, dass Kinder an den sie betreffenden Prozessen und Entscheidungen beteiligt werden. Dies können auch kleine Entscheidungen im Alltag sein, welche jedoch einen großen Einfluss auf die Selbstwahrnehmung jedes einzelnen Kindes haben.

- wo möchte ich spielen
- mit welchem Kind möchte ich spielen
- was möchte ich spielen
- wer darf mich trösten
- wer darf mir die Windel wechseln
- möchte ich das Essen probieren oder nicht
- möchte ich Barfuß laufen
- ...

Um den Grundrechten der Kinder gerecht zu werden und sie an den Entscheidungsprozesse im Alltag zu beteiligen hat der Träger folgende Standards zum Thema Partizipation festgelegt:

- 1. Demokratie**
 - Demokratie soll in allen Prozessen gelernt und gelebt werden
- 2. Kinderrechte (UN)**
 - Kinderrechte müssen mit den Kindern besprochen und transparent (kindgerecht visualisiert) gestaltet werden
- 3. Kinderparlament/ Kinderbeirat**
 - Das Kinderparlament/ der Kinderbeirat muss in der demokratischen Erziehung verankert werden
- 4. Beschwerdeverfahren**
 - Ein Beschwerdeverfahren soll für alle Beteiligten vorhanden und konzeptionell verankert sein
 - Beschwerden müssen Ernst genommen und bearbeitet werden
- 5. (Teil)offene Arbeit**
 - Alle Bildungsbereiche müssen in der Einrichtung vorhanden sein
- 6. U3**
 - Die Themen der Partizipation müssen altersgerecht bearbeitet, begleitet und unterstützt werden
 - Die Kinder benötigen eine angemessene Gestaltung und Mitgestaltung von Alltagssituationen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2023
Katrin Janke	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Frechen 5/16

7. Regeln

- Die Kinder müssen an allen ihnen betreffenden Regeln beteiligt werden
- Der Umgang bei Regelbrüchen muss mit den Kindern verhandelt werden
- Das pädagogische Personal soll eingreifen, wenn die Gesundheit und/ oder Sicherheit der Kinder gefährdet ist

8. Essen

- Kein Kind muss probieren
- Eine Vielfalt an Lebensmitteln soll angeboten werden
- Kein Kind muss essen
- Jedes Kind darf entscheiden
 - was es isst
 - wie viel es isst (muss in der Gemeinschaft gerecht bleiben)
- Die Kinder dürfen sich an der Auswahl von Speiseplänen beteiligen
- Gesundheitliche, religiöse und ethische Aspekte müssen vom pädagogischen Personal berücksichtigt werden

9. Schlafen

- Kein Kind muss schlafen
- Jedes Kind darf schlafen
- Jede Kita verfügt über einen geschützten Schlafbereich
 - Dieser ist gemütlich und reiz arm gestaltet
- Die Kinder werden nicht aktiv vom Personal geweckt
 - In Kooperation mit den Eltern ist ein natürlicher Wecker möglich

10. Kleidung

- Jedes Kind entscheidet selbst was es wann/ wo an- und auszieht
 - die Unterhose bleibt an
- Auf die Wahrnehmung des Kindes vertrauen, gut beobachten und Erfahrungen machen lassen
- Das pädagogische Personal soll eingreifen, wenn die Gesundheit und/ oder Sicherheit der Kinder gefährdet ist

11. Pflegesituation

- Das Kind darf entscheiden von wem es gewickelt, geduscht, umgezogen, ... wird
- Das Kind darf entscheiden wann es gewickelt wird
- Das Kind darf selbst den Verlauf der Sauberkeitserziehung bestimmen
- Berücksichtigung gesundheitlicher/ gemeinschaftlicher Aspekte

12. Zahngesundheit

- Die Kinder haben ein Recht auf die Möglichkeit ihre Zähne zu putzen

13. Feste

- Die Kinder sind an der Planung und Durchführung von Festen und Feiern beteiligt

14. Räume und Spielbereiche

- Alle Bildungsbereiche (nach Kibiz NRW) müssen in der Einrichtung vorhanden sein
- Weitere Themenbereiche basieren auf den Themen/ Interessen der Kinder

15. Spielmaterial

- Die Kinder müssen an der Auswahl der Spielmaterialien beteiligt werden
- Spezielle Wünsche von Spielmaterial, welche dem Standard der AWO nicht entsprechen, müssen mit der Fachgruppenleitung abgesprochen werden

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2023
Katrin Janke	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Frechen 5/16

16. Projekte/ Projektarbeit

- Bildungsprojekte basieren auf den Themen der Kinder
- Beteiligungsprojekte finden beispielsweise für die Gestaltung von Festen statt
- Vorgegebene Bildungsprojekte

17. Visualisierung und Transparenz

- Alle Beteiligten haben ein Recht auf transparente (altersentsprechende) Prozesse
- Nutzung verschiedener Medien und Methoden
 - Ideensammlung im Team, mit den Kindern und Eltern

18. Verfassung

- Die Verfassung muss im Team verhandelt werden
- Noch nicht geklärte Mitbestimmungsrechte müssen mit den Kindern verhandelt werden
- Die im Voraus mit den Kindern besprochenen Regeln und Rechte müssen vom Team in der Verfassung verankert werden
- Transparenz mit den Eltern

Bei komplexeren Entscheidungen brauchen Kinder Unterstützungs- und Entscheidungshilfen. Hier haben die pädagogischen Kräfte die Aufgabe komplexere Handlungen und Fragen so kleinschrittig darzustellen, dass Kinder diese verstehen und diese Wege mitgehen können. Verschiedene Schritte können beispielsweise anhand von Bildern und verschiedenen Gesprächsformen verdeutlicht werden. Nur wenn sie wissen, was passiert, wie es passiert, wann es passiert und warum es passiert, können sie Entscheidungen fällen, die das Leben in der Gemeinschaft betreffen.

Dies können Entscheidungen sein wie:

- Was wollen wir beim Sommerfest spielen?
- Welches Thema soll die Karnevalsfeier haben?
- Wie sollen Spiel- und Bildungsbereiche ggf. umgestaltet werden?
- Welche Spiele im Gruppenraum müssen ausgetauscht werden?
- Wie möchten die Großen Strolche ihren Abschluss Ausflug machen?
- ...

Durch die Unterstützung einer externen Multiplikatorin „Der Kinderstube der Demokratie“ hat das Team 2018 in 3 Fortbildungstagen ein Beteiligungsprojekt geplant. Sehr kleinschrittig wurden die Verantwortlichkeiten und Rechte für das Projekt geklärt und umgesetzt. Das Team lernte in diesem Prozess Beteiligung für Kinder und die Rechte der Kinder erlebbar zu machen.

2020 entwickelte der Träger gemeinsam mit internen Multiplikatorinnen für Partizipation Standards für alle Kindertageseinrichtungen des AWO Regionalverbandes Rhein-Erft & Euskirchen e.V. die in der Praxis umgesetzt werden sollen.

Unter anderem sollen Kinder in den Einrichtungen selbst entscheiden welche Kleidung sie wann und wo an- und ausziehen. Die Unterhose bleibt jedoch immer an. Bei diesem Prozess vertrauen die pädagogischen Kräfte in erster Linie auf die

Wahrnehmung des Kindes, dadurch sollen sie in ihrem Kälte- und Wärmeempfinden gefördert werden. Die Situationen werden vom pädagogischen Personal immer intensiv begleitet und beobachtet, um bei möglichen Gefährdungen der Gesundheit und/ oder Sicherheit direkt eingreifen zu können.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2023
Katrin Janke	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Frechen 5/16

Anfang 2022 wurde das Team der Einrichtung bei dem Schreiben einer Verfassung von einer internen Multiplikatorin Partizipation begleitet. Eine Verfassung klärt die Rechte der Kinder in der Einrichtung. Diese ist für Kinder und Erwachsene in der Einrichtung bindend. Die Verfassung wird jährlich begutachtet und ggf. bearbeitet.

Partizipation der Kinder hat einen großen Stellenwert in unserer Arbeit und ist für uns nicht mehr weg zu denken. Auch in den nächsten Jahren werden wir uns als Team gemeinsam mit den Kindern weiter in das Thema Beteiligung und Rechte der Kinder begeben, denn durch Partizipation wird das Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und die Autonomie Ihrer Kinder gestärkt.

Hier eine kleine Information, wo Sie sich über Kinderrechte informieren.

Die Bezeichnung Kinderrechtskonvention ist eine Abkürzung für das **Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC)** und ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder.

Kinderrechte sind Menschenrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes gehört zu den internationalen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen.

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Bis auf einen einzigen Staat — die USA — haben alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention ratifiziert.



Quelle: <https://www.kinderrechtskonvention.info>

5. Beschwerden von Kindern

Da wir die Rechte der Kinder ernstnehmen, gehört die Möglichkeit sich beschweren zu können mit in den Alltag unserer Arbeit. Die Kinder sollen jederzeit ihre Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse äußern und sich über Dinge, die ihnen nicht gefallen, beschweren können. Für manche Kinder ist dies selbstverständlich und Beschwerden und Wünsche werden im Alltag geäußert. Andere Kinder müssen die Möglichkeit bekommen dies im geschützten Rahmen ausprobieren und üben zu können. Jedes Kind unterscheidet sich in seinem Selbstbewusstsein in seiner Offenheit und seiner Mitteilungsfähigkeit vom anderen. Erst wenn es das Vertrauen hat, dass sorgsam mit seiner Beschwerde umgegangen wird und es seinem Gegenüber vertrauen kann, wird es sagen, was es bewegt.

Die Beschwerden, Wünsche oder Verbesserungsvorschläge werden bei uns nicht nur aufgenommen, bearbeitet und reflektiert wir verstehen sie als Entwicklungschance für das Kind und uns als Team. Wir sehen uns in diesem Prozess als ModeratorIn um gemeinsam mit den Kindern ganz individuellen Wege zu erproben und Lösungen zu finden. In der Praxis heißt dies nicht, dass alle Probleme (sofort) beseitigt oder Wünsche erfüllt werden können. Es ist ein gemeinsamer Weg.

In unserer Einrichtung nutzen wir folgende Wege um mit den Kindern gezielt in den Dialog zu treten und die Regeln und Strukturen der Kita immer wieder neu an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen.

- Einmal wöchentlich macht jede Gruppe eine Wunsch- und Mecker-Runde, in der die Kinder ihre Wünsche und Beschwerden äußern können.
- Jederzeit können sich die Kinder mit ihren Wünschen und Beschwerden an die Lei-

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2023
Katrin Janke	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Frechen 5/16

tung der Einrichtung wenden.

- Die Wünsche und Beschwerden der Kinder werden von jeder Gruppe im Gruppentagebuch erfasst.
- Die Wünsche und Beschwerden der Kinder zu besprechen ist ein fester Punkt in der Dienstbesprechung des Teams
- Alle drei Monate reflektieren die Mitarbeiter der gesamten Einrichtung im Team über die Wünsche und Beschwerden der Kinder aus den einzelnen Gruppen.
- Wir geben den Kindern immer eine möglichst zeitnahe Rückmeldung über den derzeitigen Stand und Lösungsweg ihres Anliegens.

6. Inklusion

„Lass dich nicht unterkriegen; sei frech und wild und wunderbar.“

Pippi Langstrumpf

Unter dem Begriff „Inklusion“ verstehen wir, dass wir jedem Einzelnen die Teilhabe an allen Aktivitäten innerhalb der Tageseinrichtung für Kinder ermöglichen. Dabei möglicherweise auftretende Barrieren, sei es durch Sprache, körperliche Merkmale, ethnische Herkunft, Religion oder finanziellen Hintergrund, werden in unserem Haus so berücksichtigt, dass es für alle selbstverständlich ist.

Unsere Einrichtung stellt in den beiden Schwerpunktgruppen Inklusion mindestens 10 Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung. Wenn darüber hinaus Bedarf besteht, passen wir die Zahl der Plätze individuell an. Die Schwerpunktgruppen werden von einer Heilpädagogin und einem Sozialpädagogen geleitet, um die Kinder mit besonderem Förderbedarf in ihren individuellen Bedürfnissen unterstützen zu können. Darüber hinaus haben wir zwei Motopädinnen im Haus und arbeiten eng mit Logopädiepraxen zusammen, die sich um die Förderung der Kinder im Bereich Bewegung und Sprache kümmern.

Seit Jahren besuchen Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und/ oder Deutsch als Zweitsprache unsere Einrichtung. Alle Kinder und Familien werden mit ihren familiären Lebenslagen, den sprachlichen, religiösen und kulturellen Hintergründen berücksichtigt und individuell unterstützt. Wir berücksichtigen und begrüßen die jeweilige kulturelle Herkunft unserer Kinder und lassen sie in den Alltag mit einfließen. Auch bei Festen und Feiern freuen wir uns, wenn die Familien ihre kulturellen Besonderheiten mit einfließen lassen und so auch uns zugänglich machen.

7. Alltagsintegrierte Sprachbildung

Wir fördern die Sprachentwicklung aller Kinder, unabhängig davon, ob Deutsch ihre Erst- oder Zweitsprache ist. Wir stützen uns dabei auf das Konzept der alltagsintegrierten Sprachbildung. Primäres Ziel ist dabei, die Kinder in ihrer kommunikativen Kompetenz und sprachlichen Ausdrucksfähigkeit zu fördern (Sprachverständnis, produktiver Wortschatz, Aussprache, grammatikalische Fähigkeiten).

Wichtig ist uns, dass die Kinder durch gut integrierte Umwelt- und Materialerfahrungen in die Sprache hineinwachsen. Sie sollen die Möglichkeit haben, vom „Begreifen“ zum Begriff zu kommen. Dazu werden im Alltag Tätigkeiten, Gefühle und Handlungen der Kinder sprachlich begleitet und für sie in Worte gefasst. Durch die sprachliche Begleitung des eigenen Tuns dienen die pädagogischen Fachkräfte jederzeit ein Vorbild und regen zu sprachlichen Anlässen an. Durch Kommunikation innerhalb der sozialen Gruppe fördern die Kinder auch ihre sprachlichen Fähigkeiten untereinander. Verschiedene musikalische Angebote, wie gemeinsames Singen von Liedern, fördern die Kinder in ihrem Spracher-

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2023
Katrin Janke	Christina Walter	Anna Schlößler	4.0	Frechen 5/16

werb (Rhythmus, Prosodie, Merkfähigkeit, Reime, Fantasiessprache).

Kinder mit Migrationshintergrund profitieren besonders von einer frühen Aufnahme in die Tageseinrichtung, da sie die deutsche Sprache schon früh als Zweit- oder Drittsprache erlernen. Kindern fällt es besonders leicht durch multilinguale Erziehung, mehrere Sprachen parallel zu lernen. Wir ermutigen die Eltern, zu Hause mit ihrem Kind weiterhin in ihrer Herkunftssprache zu sprechen.

Von Juli 2011 bis Dezember 2015 war unsere Einrichtung "Schwerpunkt-Kita Sprache und Integration", gefördert durch das Bundesprogramm "Frühe Chancen" (http://fruehe-chancen.de/schwerpunkt_kitas). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert nahtlos im Anschluss daran nun das Programm "Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist." In diesem Rahmen wird auch weiterhin eine Fachkraft für Sprache in der Einrichtung beschäftigt, die gruppenübergreifend mit Kindern aller Altersgruppen in Kontakt ist. Hierbei kann sowohl mit dem einzelnen Kind ganz individuell und in seinem Tempo, als auch in kleineren und größeren Gruppen gearbeitet werden. Darüber hinaus ist sie auch AnsprechpartnerIn und MultiplikatorIn für das Team, um die sprachliche Bildung kontinuierlich mit ihm weiter zu entwickeln. Des Weiteren dient die Fachkraft als AnsprechpartnerIn für interessierte Eltern und bezieht diese auf verschiedene Art und Weise in die Arbeit ein. Ziel ist es, die Aspekte der Integration und unserer multikulturellen Gegebenheiten zu nutzen und zu stärken. Bis zum Projekt Ende (voraussichtlich 2019) wird dieser Schwerpunkt fest in unserem Kita-Alltag etabliert sein.

8. Gesunde Ernährung

In unserer Tageseinrichtung für Kinder spielt das Thema gesunde Ernährung eine große Rolle. Wir orientieren uns dabei an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Es ist uns wichtig, mit ausgewogener Ernährung optimale Bedingungen für die Entwicklung der Kinder zu schaffen.

Die Einrichtung bietet allen Kindern ein gesundes Frühstück an. Das Frühstück setzt sich im Wesentlichen aus verschiedenen Brotsorten, unterschiedlichen Wurst- und Käsesorten, Milchprodukten, Müsli, Marmelade, Honig, Obst und Gemüse zusammen. Die Kinder bereiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr Frühstück selbst zu. Sie entscheiden, was sie essen und wie viel sie essen. Als Getränke bieten wir den ganzen Tag Wasser und ungesüßten Tee an.

Den Kindern mit einer 45-Stunden-Buchung bieten wir darüber hinaus ein gesundes, abwechslungsreiches Mittagessen an, das hier vor Ort täglich von einer Küchenkraft frisch zubereitet wird. Im Rahmen von Partizipation bestimmen die Kinder in den Gruppen den Essensplan mit, der auch für alle ersichtlich im Eingangsbereich aushängt.

Wir achten darauf, dass unsere Speisen, sowohl das Frühstück, als auch das Mittagessen, frei von Schweinefleisch sind.

Auf Individuelle Ernährungsweisen auf Grund von gesundheitlichen Gründen (diagnostiziert) wird gewissenhaft eingegangen.

Im Sinne der Selbstbestimmung entscheiden die Kinder auch beim Mittagessen darüber, ob, was und wieviel sie probieren bzw. essen möchten.

Uns ist bewusst, dass gesund zu essen und Esskultur zu leben, ein Lernprozess ist. Darum ist es besonders wichtig, Kindern diese Lernerfahrung zur Verfügung zu stellen. Die gesunde Ernährung im Kindesalter wirkt sich positiv auf das Ernährungsverhalten im späteren Leben aus. Es ist schön zu beobachten, wie die Kinder voneinander lernen und auch für sie fremde Lebensmittel ausprobieren.

Bearbeiter/In	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2023
Katrin Janke	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Frechen 5/16

9. Regelmäßige Angebote

**„Die Welt ist voll von Sachen, und es ist wirklich nötig, dass sie jemand findet.“
Pippi Langstrumpf**

Um dem kindlichen Bewegungsdrang entgegen zu kommen und die Kinder in ihrer motorischen Entwicklung zu fördern, können sie den Flurbereich der Einrichtung mit Klettermöglichkeiten und Bewegungsbaustellen nutzen. Um hier immer neue Anreize für die Kinder zu schaffen, verändern sich die Materialien im Flur nach Bedarf. Unabhängig vom Wetter können die Kinder im Außengelände spielen.



Auch der Mehrzweckraum steht den Kindern täglich im Freispiel mit einer Bewegungsbaustelle zur Verfügung.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, die anderen Gruppen zu erkunden und dort zu spielen.

Einmal wöchentlich findet ein Singkreis zur sprachlichen, sozialen und musikalischen Förderung statt. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig.

Die Möglichkeit, regelmäßig eigenes Spielzeug von zu Hause mit zu bringen, fördert die Individualität des Kindes, das soziale Miteinander und das Wohlbefinden des Kindes in der Tageseinrichtung für Kinder.

Regelmäßige, gemeinsame Geburtstagsfeiern mit den Kindern, vermitteln ihnen ein Gefühl der individuellen Wertschätzung. Gemeinsame Feste mit Eltern und Kindern stärken das Gefühl der sozialen Integration und dienen dem kulturellen Austausch.

Des Weiteren unternehmen wir auf Gruppenebene Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung. Freiwillige Helfer begleiten und unterstützen diese Ausflüge.

Mindestens zweimal im Monat kommt eine Vorlesepatin in die Einrichtung, um den Kindern altersgerechte Literatur nahe zu bringen.

Für die „Großen Strolche“ im letzten Jahr vor der Einschulung werden verschiedene Aktivitäten angeboten. Am Anfang des Jahres findet eine Kinderkonferenz statt, in der die Kinder ihre Wünsche und Ideen für diese Aktivitäten einbringen können. Häufig gewünschte und stattfindende Aktivitäten sind: Besuch bei der Polizei, der Feuerwehr, beim Zahnarzt, ins Theater gehen, hinter die Kulissen eines Supermarktes schauen, in der Stadtbücherei und ins Schwimmbad gehen.



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2023
Katrin Janke	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Frechen 5/16

10. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Der intensive Austausch zwischen Eltern und MitarbeiterInnen ist die Basis, um eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Beginnend bei der Eingewöhnung, über "Tür-und-Angel-Gespräche" in der Hol- und Bringphase, bis hin zu zweimal jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen, bleiben wir mit den Eltern in stetigem Austausch über die Entwicklung ihres Kindes.

Gezielte Formen der Elternarbeit:

- Informationen in Form von Elternbriefen und Aushängen an der Infowand
- Elternsprechtage (Entwicklungsgespräche nach der Beobachtungsphase)
- Einzelgespräche (auf Wunsch der Eltern oder MitarbeiterInnen)
- Hausbesuche
- Informationsgespräch mit den neuen Eltern (Besprechung: Vertrag, Bildungs- und Erziehungsplan)
- Informationsveranstaltungen
- Themenabende (mit ReferentInnen)
- Elternfrühstück/ Elterncafé
- Väterwerken
- Tag für Alleinerziehende
- gruppeninterne Ausflüge und Aktionen
- Feste und Feiern
- Telefonate, wenn das Kind länger als 3 Tage die Einrichtung nicht besucht

In jedem Kindergartenjahr werden pro Gruppe zwei Elternvertreter gewählt. Diese Eltern der fünf Gruppen bilden den Elternbeirat und vertreten die Interessen und Wünsche der gesamten Elternschaft. Es finden regelmäßige Treffen mit dem Elternbeirat statt, bei denen Informationen und Anregungen ausgetauscht werden oder gegebenenfalls über Probleme gesprochen wird. Der jährliche Feste- und Ferienplan wird mit dem Elternbeirat abgestimmt. Des Weiteren wird der Elternbeirat über wesentliche personelle Veränderungen der pädagogischen MitarbeiterInnen informiert.

Der Rat der Tageseinrichtung besteht aus dem Trägervorteiler, den pädagogischen MitarbeiterInnen und dem Elternbeirat. Er tagt mindestens einmal im Jahr.

Seit Februar 2015 haben sich einige Eltern zusammengefunden und den "Förderverein Kleine Strolche" gegründet. Der Förderverein führt unterschiedliche Aktionen wie zum Beispiel Waffelbacken und Verkauf in der Abholzeit, Trödelmarkt am Wochenende, Unterstützung bei Festen und Feiern durch. Die Einnahmen kommen den Kindern zugute.

11. Sexualpädagogik

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. Doktorspiele und andere Rollenspiele, To- be Spiele, Wettspiele, Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2023
Katrin Janke	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Frechen 5/16

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren.

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Unter „Doktorspielen“ verstehen wir:

- Körper erkunden und vergleichen und entdecken von körperlichen Unterschieden
- sich gegenseitig untersuchen
- alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugierde am Körper
- schöne Gefühle genießen, dabei Grenzen anderer beachten.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“ ...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

12. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort

- Burgschule
- Edith-Stein-Schule (Frechen-Buschbell)
- Gemeinschafts-Grundschule Grefrath (Frechen-Grefrath)
- Johannes-Schule (Frechen-Königsdorf)
- Lindenschule
- Mauritiuschule (Frechen-Bachem)
- Ringschule

Vor allem mit der Burgschule, die sich direkt neben der Kindertagesstätte befindet, findet ein reger Austausch statt. Inzwischen gibt es zur besseren Vernetzung einen Arbeitskreis „Grundschule“, an dem unsere Kindertagesstätte gemeinsam mit der Burgschule, der Kita Regenbogen, Kita Grasfrösche und der Kita Arte teilnimmt.

Einmal jährlich führt die Direktorin der Burgschule zusammen mit den umliegenden Kindertagesstätten eine Informationsveranstaltung zum Thema „Schulfähigkeit“ durch, zu dem die Eltern der Kinder eingeladen werden.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2023
Katrin Janke	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Frechen 5/16

Kurz vor der Einschulung werden die Kinder zum Kennenlernen der LehrerInnen und der Räumlichkeiten in die Grundschule eingeladen, die sie zukünftig besuchen.

Am Ende des ersten Schuljahres werden die MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte von der Burgschule eingeladen, um die ehemaligen Kinder in ihrer Klasse zu besuchen.

Weil bei Kinder mit besonderem Förderbedarf die Möglichkeit besteht, dass Sie im Anschluss an die Zeit in der Kindertageseinrichtung entweder das gemeinsame Lernen (GL) in einer der ortsansässigen Grundschulen oder eine Förderschule besuchen, kooperieren wir auch mit den Förderschulen im Umkreis.

Mögliche Förderschulen:

- Donatusschule (Pulheim-Brauweiler - Schwerpunkt Motorik, körperliche Entwicklung)
- Paul-Krämer-Schule (Frechen-Habbelrath - Schwerpunkt geistige Entwicklung)
- Milos-Sovak-Schule (Hürth-Stotzheim - Schwerpunkt Sprache)
- Heinrich-Böll-Schule (Frechen - Schwerpunkt Emotionalität)
- Johann-Joseph-Gronewald-Schule (Köln - Schwerpunkt Hören, Kommunikation)

13. Kooperation mit anderen Institutionen

Es findet eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem allgemeinen sozialen Dienst der Stadt Frechen statt. Diese dient der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz, sowie der Unterbringung von dringenden Fällen, die durch das Jugendamt vermittelt werden. Mit den sozialen Diensten der Stadt Frechen erfolgt bei Bedarf eine enge Zusammenarbeit, um Familien in Krisensituationen zu unterstützen. Die Fachbereichsleitung der Stadt Frechen (Jugendamt) lädt zweimal im Jahr zur LeiterInnenkonferenz ein, an der alle Leitungen der Frechener Tageseinrichtungen für Kinder teilnehmen.

Das Gesundheitsamt des Erftkreises führt einmal im Jahr eine Reihenuntersuchung der 4-jährigen Kinder durch. Dies geschieht wie auch die Zahnprophylaxe und die zahnärztliche Reihenuntersuchung vor Ort in unserer Kindertagesstätte. Bei allen darüber hinaus gehenden Fragen steht uns das Gesundheitsamt ebenfalls zur Verfügung.

Aufgrund der Aufnahme und Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit

- dem Caritas Frühförderzentrum Bergheim
- den Sozialpädiatrischen Zentren in Kerpen und Köln.

Bei Bedarf können wir jederzeit die Hilfe der Erziehungsberatungsstelle in Anspruch nehmen.

14. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Viele Institutionen in Frechen öffnen ihre Türen, um Besuche und informative Erkundungen zu ermöglichen. Dazu gehören vor allem die Feuerwehr, die Polizei, die Post, der Supermarkt, der Zahnarzt, das Schwimmbad, die Stadtbücherei, das Theater (Haus am

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2023
Katrin Janke	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Frechen 5/16

Bahndamm) und die Kreissparkasse.

Seit 2015 gibt es das "Quartiersmanagement Burgstraße". Es wurde vom Jugendamt der Stadt Frechen ins Leben gerufen und vereint ca. 15 Institutionen an einem Tisch. Es hat eine starke Vernetzung unter den PartnerInnen stattgefunden, aus der nun zum zweiten Mal das Burgstraßen Fest hervorgeht. Außerdem wurde ein Beratungsbüro etabliert, welches zu unterschiedlichen Zeiten von verschiedenen VernetzungspartnerInnen für ihre Angebote genutzt werden kann.

Zweimal im Jahr findet ein Tag der offenen Tür in der Kindertagesstätte statt (Thementag, Adventhaus), zu dem alle Frechener BürgerInnen herzlich eingeladen sind.

Seit Juni 2009 ist unsere Kindertagesstätte im Verbund mit der Kita Regenbogen zertifiziertes Familienzentrum Frechen-Süd. Das Familienzentrum dient dazu, Kindern und Familien bei der Bewältigung von Alltagsfragen zu helfen, vor allem indem es schon bestehende Angebote der Familienunterstützung zusammenführt. Durch die Nähe zum Wohnort und das Vertrauen, das die Eltern der Tageseinrichtung für Kinder bereits entgegenbringen, ist der Zugang zu frühzeitigen und zielgenauen, präventiven Maßnahmen ermöglicht.

Das Familienzentrum Frechen-Süd hat folgende Kooperationspartner:

- AWO Familienbildungsstätte
- Caritasverband für Rhein-Erft-Kreis e.V. als Träger des Zentrums für Pädagogische Frühförderung und Beratung
- Burgschule
- Stadt Frechen Fachdienst Familie und Wohnen (Kindertagespflege, Ambulante Erziehungshilfe, Präventionsteam Frühe Hilfen)
- Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, vertreten durch den Fachausschuss für Erziehungs-, Ehe-, Partnerschaft- und Lebenshilfe des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region
- Städtischer Abenteuerspielplatz
- Städtischer Kinderhort Hortensie
- Kinderschutzbund
- VHS Frechen
- Sozialdienst Katholischer Frauen (Tagespflegepersonal)

Im Rahmen des Familienzentrums gibt es verschiedene Angebote, die von allen Familien genutzt werden können, z.B.:

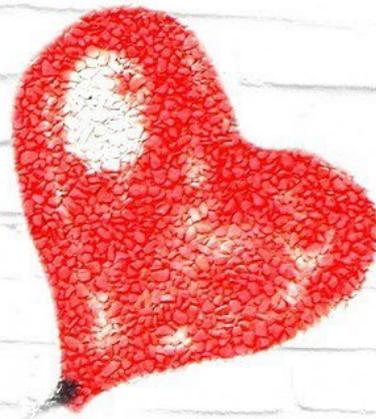
- Einmal jährlich FUN-Kurs (Familie und Nachbarn)
- Einmal monatlich Eltern- und Erziehungsberatung durch eine
- verschiedene Sportangebote (u.a. Psychomotorik-Gruppe)

Aktuelle Angebote und Termine finden Sie unter www.familienzentrum-frechen-sued.de.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen wird jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung: März 2023

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2023
Katrin Janke	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	Frechen 5/16



Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

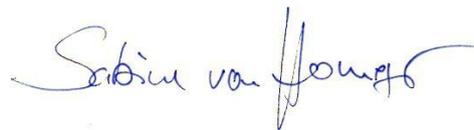
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

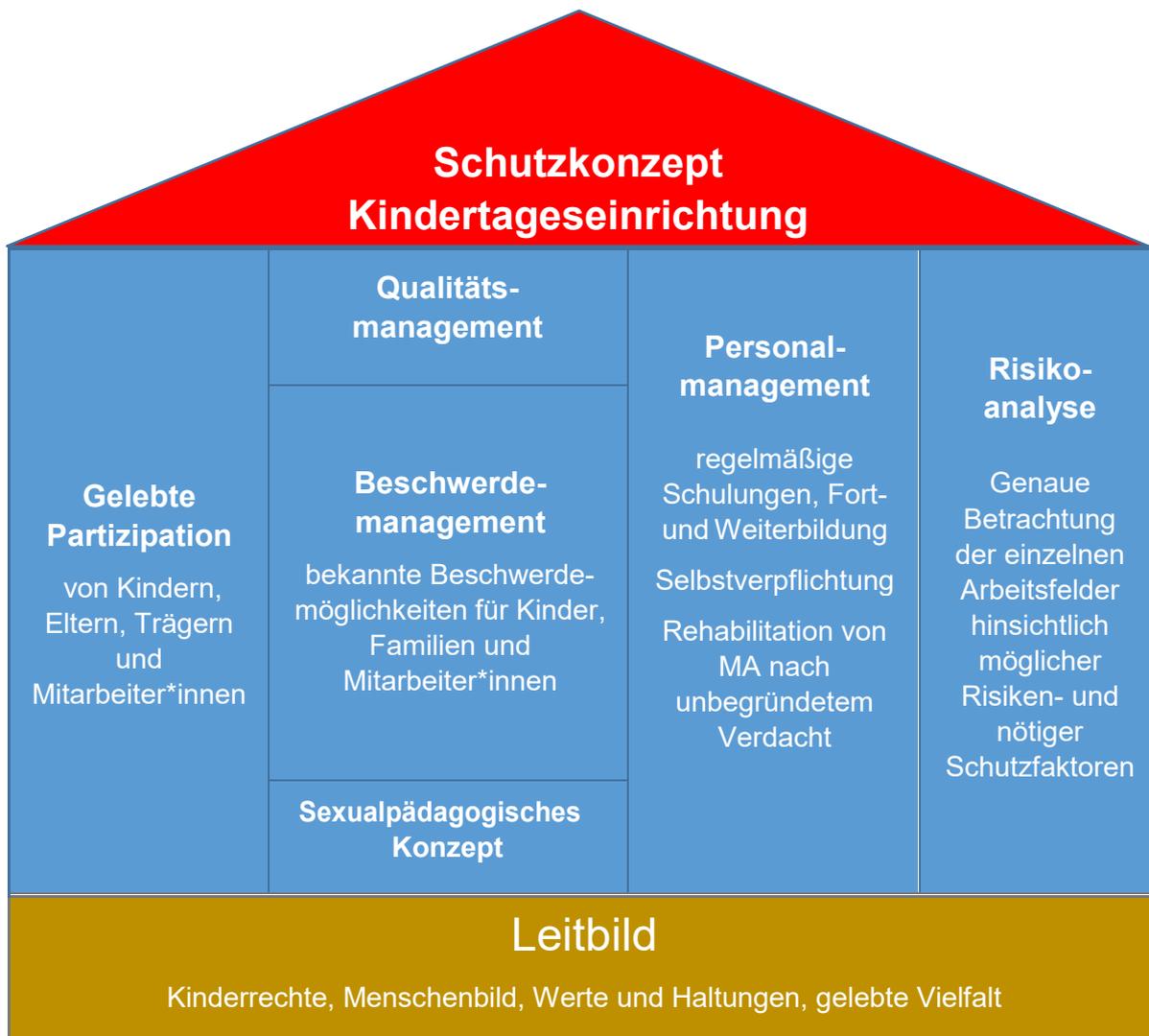
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

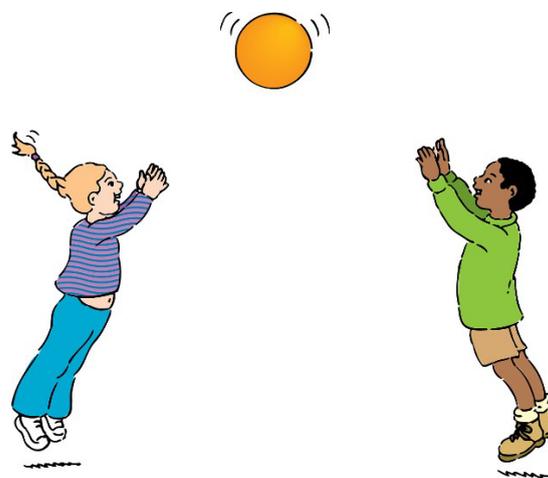
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

4.2 Sexuallerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexuallerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Annel/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 47 durch den
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar - aber**
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

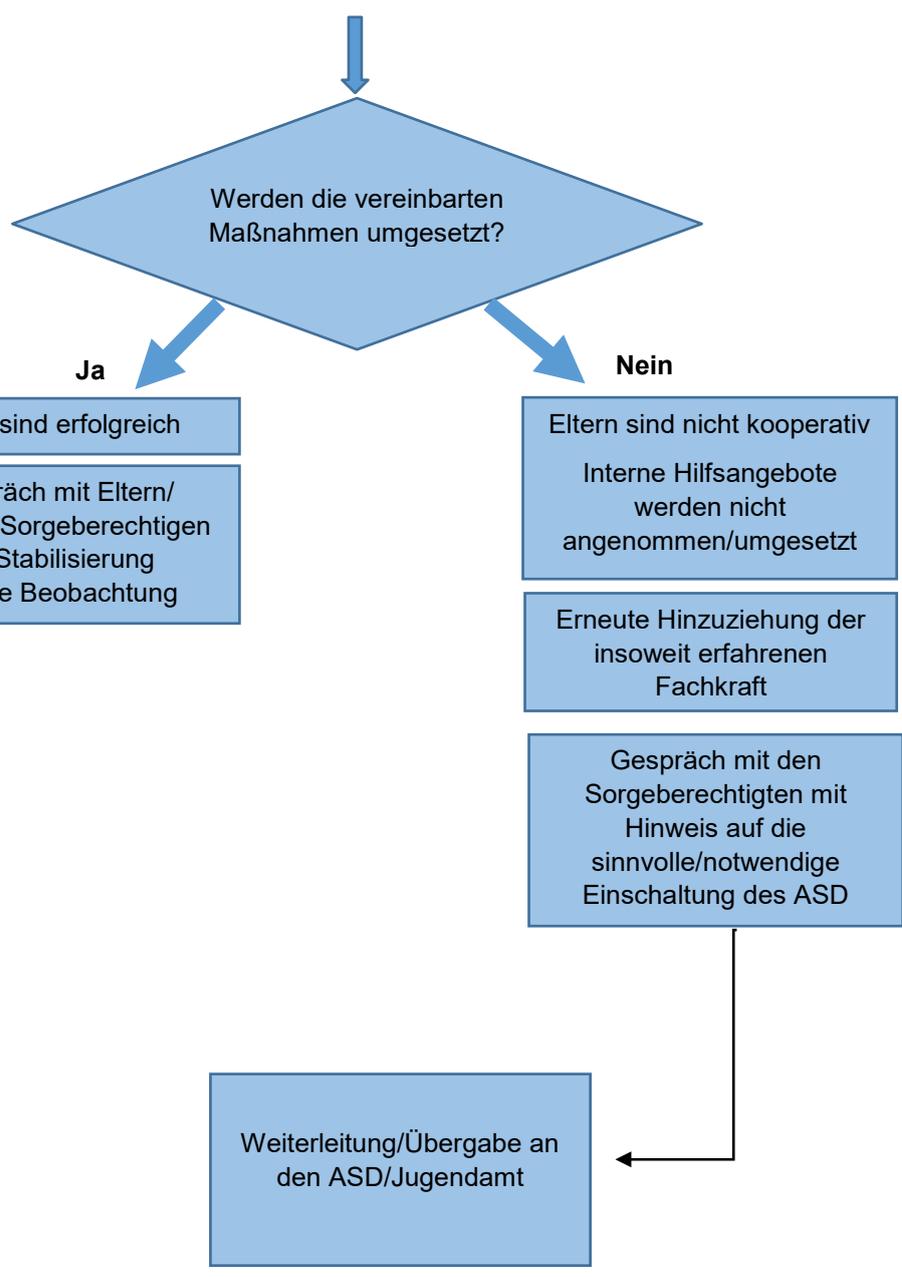
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:
AWO Kinderhaus Kleine Strolche

Im Klarenpesch 16

50226 Frechen

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 7/1/23

2. Verfahrenswege

(ggf. trügerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Fr. Merten-Walter Fachberatung Krisenintervention: Fr. Grüner

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

